



RECHTSANWALT SÖNKE KLIMM

Vertretungsberechtigt an allen deutschen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten

Rechtsanwalt S. Klimm, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel

An die
Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main
Konrad-Adenauer-Straße 20
60313 Frankfurt am Main

Per Fax: 069/ 1367-2100

Schwefelstraße 6
24118 Kiel
Tel.: 0431/ 562150
[eMail: AnwaltKlimm@aol.com](mailto:AnwaltKlimm@aol.com)

Az.: U 3610/11

Kiel, den 30.01.2012

STRAFANZEIGE und STRAFANTRAG

gegen: den Drehbuchautor Niki Stein, wohnhaft Frankfurt am Main und
die verantwortlichen Mitarbeiter der Firma teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam, insbes. den Produzenten Nico Hofmann
wegen: Verdachts der Urheberrechtsverletzung gemäß §§ 106 ff. UrhG

Namens und in Vollmacht des Autors David Irving erstatte ich Strafanzeige gegen die
Verdächtigen und stelle namens und in Vollmacht des Autors David Irving Strafantrag gegen
sämtliche Täter/ Beteiligte wegen sämtlicher in Betracht kommender Delikte.

Vollmachten liegen an.

Sachverhalt:

Herr David Irving ist Autor des wegweisenden Werkes „Rommel: The Trail of the Fox“,
das erstmals im Jahre 1977 von Weidenfeld & Nicolson in London publiziert worden ist.
Die deutschsprachige Ausgabe des Bestsellers ist 1978 unter dem Titel „Rommel. Eine
Biographie“ im Verlag Hoffmann und Campe sowie als Vorabdruck im Nachrichtenmagazin
Der Spiegel erschienen, danach als Taschenbuch im Wilhelm Heyne Verlag und bei Weltbild.
Herr David Irving ist Inhaber des Urheberrechts an seinem Werk gemäß §§ 1, 2 Abs. 1 Nr. 1
UrhG. Das Werk beginnt mit einer Szene vom 18. Mai 1944.

- 2 -

Bankverbindungen: Commerzbank Kiel, BLZ 210 400 10, Konto-Nr. 7175011
Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr. 604236502
Steuernummer: 1922017927

Die Firma teamWorx Television & Film GmbH arbeitet derzeit an einem Filmprojekt „Rommel“, das gemäß derer Hintergrundinformation die letzten sieben Monate im Leben Erwin Rommels fokussiere, das Drehbuch stamme vom Verdächtigen Niki Stein (vgl. anliegenden Ausdruck), Produzent ist Nico Hofmann.

Einem Artikel der Zeitung Bild am Sonntag vom 30.10.2011, S. 15 war nunmehr zu entnehmen, dass Rommels Enkelin Catherine geäußert habe, dass wichtige Szenen des Films nachweisbar aus der Rommel-Darstellung des Buchautors David Irving stammten (vgl. anliegenden Ausdruck von bild.de).

Der Presse ist ebenfalls zu entnehmen, dass die Stuttgarter Historikerin Dr. Cornelia Hecht – die als Rommel-Expertin gilt – kritisiere, dass der Drehbuchautor viele Dialoge und Zuordnungen aus dem Buch „Rommel“ des Briten David Irving übernommen habe (vgl. anliegenden Ausdruck von focus.de).

Auffällig ist auch die Grundanlage des Drehbuchs, das sich auf die letzten sieben Monate im Leben des am 14. Oktober 1944 verstorbenen Erwin Rommels fokussiere.

Das Werk des Autors David Irving beginnt mit einer Szene vom 18. Mai 1944.

Erwarten würde man bei einem Film über den als Wüstenfuchs bekannten Erwin Rommel einen Beginn spätestens im Jahre 1941.

Es ist zu prüfen, ob auch der originäre Ansatz des Autors David Irving, mit einer Szene vom 18. Mai 1944 zu beginnen, vom Drehbuchautor Niki Stein „abgekupfert“ worden ist.

Entgegen der gesetzlichen Regelung des § 101a UrhG verweigert die Firma teamWorx Television & Film GmbH trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderung durch den Unterzeichner die Vorlage des Drehbuchs. Dies erhärtet den Tatverdacht.

Der Autor David Irving hat der Firma teamWorx Television & Film GmbH kein Recht zur Verfilmung i.S.v. § 88 UrhG eingeräumt.

Es wird um Mitteilung hinsichtlich Verlauf und Ergebnis des Ermittlungsverfahrens gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

S. Klimm, Rechtsanwalt

Anlage: 2 Vollmachten, 3 Ausdrücke